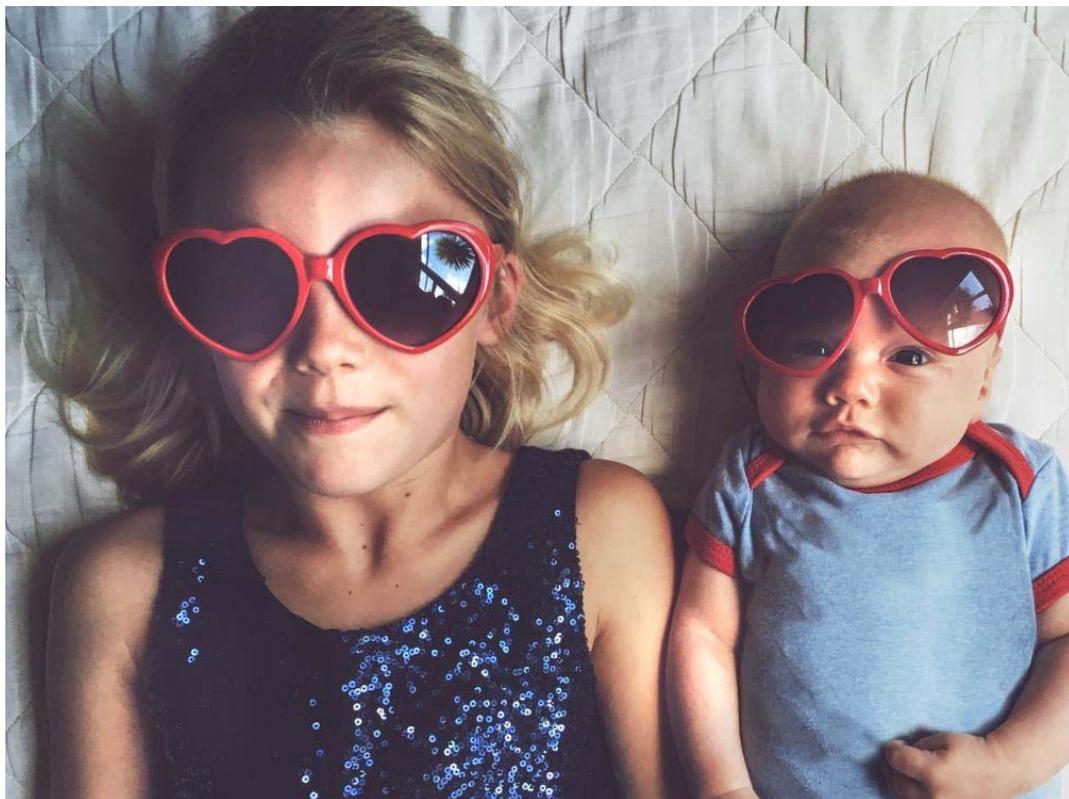


Was darf es denn sein: Bub oder Mädchen?

Pränatale Bluttests und die jetzt erlaubten Gentests an Embryonen machen die Geschlechterselektion sehr einfach. Das ist zwar weiterhin verboten, aber der Druck auf die Ärzte wächst.

von Regula Freuler / 9.9.2017



Mädchen und Bub: So stellen sich viele Eltern ihren Nachwuchs vor. (Jodie Griggs/Getty Images)

«Hallo», schreibt Cath auf der Website Genderdreaming, «ich wohne in der Schweiz und suche ein Land, wo ich per künstliche Befruchtung nach zwei süßen Buben endlich ein Mädchen bekommen kann.» Cath ist mit ihrer Vorstellung, wann eine Familie «komplett» ist, nicht allein.

Eine wachsende Zahl von Paaren hilft der Natur darum mittels Fortpflanzungsmedizin nach. In einigen Gliedstaaten

der USA wird das sogenannte Family Balancing seit 2001 praktiziert: Wer bereits ein Kind oder mehrere desselben Geschlechts hat, kann bei einer In-vitro-Fertilisation das Geschlecht des nächsten Babys auswählen. Dazu gibt es verschiedene Methoden. Entweder untersucht man die Embryonen und pflanzt den gewünschten in die Gebärmutter ein. Oder man trennt mit einer Maschine die Spermien in jene, die ein X- für ein Mädchen und jene, die ein Y-Chromosom für einen Buben tragen, und befruchtet dann das Ei.

«Fixe Idee»

Das Universitätsspital Basel hat seit 2013 die Lizenz für diese [Microsort](#)-Methode ausser einer Klinik in Zypern europaweit als einziges Spital. Eingesetzt werden darf sie in der Schweiz jedoch nur, wenn eine genetisch bedingte, schwere, unheilbare Krankheit droht. Denn wie in fast allen europäischen Ländern ist Geschlechterselektion aus ethischen Gründen verboten.



Christian De Geyter (Bild: pd)

«Trotzdem erhalten wir, seit wir die Maschine haben, viele Anfragen», sagt Christian De Geyter, Chefarzt [Reproduktionsmedizin am Universitätsspital Basel](#). «Haben die Paare ein nicht medizinisches Motiv, dann geht es nahezu immer um Family Balancing.»

Es seien inzwischen zu viele Paare geworden, um allen ausführlich zu erklären, warum man den Wunsch abschlage.

«In einzelne Fälle kann ich mich schon einfühlen», sagt Christian De Geyter, «aber das Gesetz ist klar, und ich bin froh darüber. Meine Aufgabe ist es, Krankheiten zu heilen oder zu verhindern und nicht, Familienkosmetik zu betreiben.»



Buben bevorzugt: In China zeichnet sich ein dramatischer Männerüberschuss ab. (Bild: Xinhua / Landov)

Neben dem ausgeglichenen Tochter-Sohn-Verhältnis gibt es auch kulturell-religiös bedingte Motive für eine Geschlechterselektion: Ein männlicher Stammhalter muss her. In Indien und China hat das trotz Verbot zu einer Vielzahl von Abtreibungen gesunder weiblicher Föten und einer demografischen Veränderung mit Männerüberschuss geführt. Eine Studie aus den USA zeigte, dass über 80 Prozent der indisch- und chinesischstämmigen Paare, die eine Geschlechterselektion wünschten, einen Buben wollten. Fast alle Anfragen, die in Basel eingehen, stammen jedoch von Paaren aus dem westlichen Kulturkreis, sagt De Geyter. «Diese Menschen haben eine fixe Idee.»

Neues Gesetz

Die Gynäkologin Yonat Floersheim ist ehemalige leitende Ärztin der Frauenklinik am Zürcher Unispital und führte als eine der Ersten in der Schweiz eine IVF durch. Benötige ein

Paar eine solche Behandlung, könne im Laufe der Abklärungen ein Geschlechterwunsch aufkommen.

Sie vermutet, dass er in Zukunft häufiger geäußert wird. Denn vergangene Woche trat das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz in Kraft. Damit ist nun die Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Erkennung chromosomaler Eigenschaften erlaubt. Allerdings nur für solche Merkmale, welche die Entwicklungsfähigkeit des Embryos beeinträchtigen können. Die Bestimmung des Geschlechts bleibt verboten. «Für Paare, die einen deutlichen Geschlechterwunsch haben, dürfte das schwierig nachzuvollziehen sein», sagt Floersheim.

In den USA ist Geschlechterselektion ein Millionengeschäft. Eine einmalige IVF-Behandlung für Family Balancing kostet 25 000 Dollar.



Peter Fehr. (Bild: Tanja Demarmels)

Weil eine Selektion verboten ist, würden viele Paare auf verklausulierte Weise danach fragen, sagt Peter Fehr, leitender Arzt der privaten OVA IVF Clinic Zurich: «<<Nicht wahr, man darf das Geschlecht nicht wählen ...> – diesen Satz höre ich immer öfter.»

Auf diese Weise vorzufühlen, wird in Internet-Foren wie

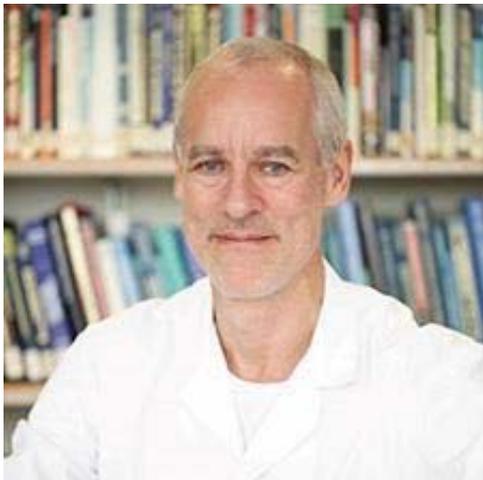
Genderdreaming empfohlen. Dort findet man nicht nur Adressen von Kliniken, sondern auch den Tipp, an welche man sich wenden soll: «Die Ärzte machen PID nicht offiziell für Family Balancing, aber wenn man sie diskret darauf anspricht, lassen sie einen den Embryo auswählen.»

[In den USA](#) ist Geschlechterselektion ein Millionengeschäft. Eine einmalige IVF-Behandlung für Family Balancing kostet 25 000 Dollar. Kliniken verzeichnen hohe Zuwachsraten. Manche haben eigene Reiseagenturen [für internationale Klientel](#). Für PID gab es auch aus der Schweiz einen Fertilitätstourismus. Mit dem revidierten Fortpflanzungsmedizingesetz dürfte dieser nun abnehmen. Ausser es geht einem Paar um Geschlechterselektion. Denn selbst wenn Schweizer Ärzte den Wunsch nach einem Mädchen oder Buben - widerrechtlich - erfüllen wollen, haben sie dazu keine Möglichkeit: Die Embryonen werden in unabhängigen Labors untersucht, die den Ärzten nicht das Geschlecht mitteilen.



Spermien schwimmen auf eine Eizelle zu. (Keystone)

Das ist nicht in allen europäischen Ländern so. In Spanien etwa erhalten die Ärzte sämtliche Informationen, sagt Fehr, der am Aufbau einer Klinik in Alicante beteiligt war. Dorthin schickt er jährlich rund 100 Paare, die eine in der Schweiz nicht zugelassene Behandlung wünschen, etwa Eizellenspende oder Samenspende bei lesbischen Paaren.



Bruno Imthurn. (Bild: pd)

«Wir erhalten nur gelegentlich solche Anfragen, und ich stelle keinen Anstieg fest», sagt hingegen Bruno Imthurn, Chefarzt und Leiter des Kinderwunschzentrums am Universitätsspital Zürich. «Zu uns kommen Paare, die medizinische Hilfe brauchen.» Imthurn schätzt sowohl das Interesse wie auch die Zustimmung für eine Geschlechterselektion unter Schweizerinnen und Schweizern als gering ein und verweist auf eine kürzlich durchgeführte Studie der Gesellschaft für Konsumforschung: 78 Prozent der Befragten sprechen sich dagegen aus.

Bluttest verrät das Geschlecht

Allerdings unterscheidet die Studie nicht nach Motiv. «Für Family Balancing nach zwei oder mehr Kindern vom selben Geschlecht könnte ich mir eine grössere Zustimmung vorstellen», sagt Imthurn. Jedoch müsste ein Missbrauch wie Genderdiskriminierung klar ausgeschlossen werden können, betont er.



Dorothea Wunder. (Bild: pd)

Hierin sieht die Gynäkologin Dorothea Wunder vom Centre de [Procréation Médicalement Assistée](#) in Lausanne ein Risiko. Wunder ist Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Diese sprach sich im Februar für die Offenlegung des Geschlechts bei nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) vor der 12. Schwangerschaftswoche aus – so wie es heute gängige Praxis ist. Beim NIPT genügt eine Blutprobe der Mutter, um den Fötus auf Chromosomenstörungen sowie das Geschlecht zu prüfen. Da er bereits ab der 10. Schwangerschaftswoche gemacht werden kann, wäre eine Abtreibung innerhalb der Fristenlösung straffrei möglich. Das will der Bundesrat verhindern. Er nahm eine Motion, gemäss der das Geschlecht erst nach der 12. Woche mitgeteilt werden darf, in die Botschaft des Bundesrates zum revidierten Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen ([GUMG](#)) auf. Die Botschaft geht in den kommenden Monaten in die parlamentarische Phase.

«Ich war fast als einziges Mitglied der Ethikkommission gegen die Mitteilung des Geschlechts vor der 12. Schwangerschaftswoche», sagt Dorothea Wunder. «Genderdiskriminierende Selektion würde bei uns zwar nicht zu einem Ungleichgewicht führen wie in China oder Indien», ist sie überzeugt, «aber die damit einhergehende Botschaft an andere Länder, dass die Schweiz es okay findet,

ein Kind wegen des <falschen> – in aller Regel weiblichen – Geschlechts abzutreiben, wäre für mich unannehmbar.»



Daniel Surbek. (Bild: pd)

Daniel Surbek, Chefarzt an der Frauenklinik des Inselspitals in Bern, macht dieselbe Beobachtung. Er schätzt, dass es in der Schweiz jährlich zu rund 100 geschlechtsbedingten Abtreibungen nach einem NIPT kommt. Auch er glaubt, dass mit dem revidierten Fortpflanzungsmedizingesetz mehr Paare einen Geschlechterwunsch äussern werden: «Das sehen wir bereits in anderen Ländern.»

Anders als das Stammhaltermotiv kann Surbek den Wunsch nach einem ausgeglichenen Tochter-Sohn-Verhältnis nachvollziehen. «Doch wenn wir keine Schranken setzen, um Auswüchse zu vermeiden, widerspricht das unserem Grundverständnis der Geschlechtergerechtigkeit.»